



## Armutsstrategie, 1. Campus Day vom 22. Juni 2026

# Faktenstudio «Migration und Armut»

### Ausgangslage

- Menschen, die in die Schweiz zuwandern, sind teilweise mit besonderen Hürden bei der gesellschaftlichen und beruflichen Integration konfrontiert. Dies kann dazu führen, dass sie ein höheres Armutsrisiko tragen als Einheimische.
- Dieses **erhöhte Armutsrisiko** betrifft vor allem Angehörige von **Drittstaaten** (d.h. nicht EU/EFTA).
- Personen, die auf dem **Asylweg** in die Schweiz kommen, sind zu Beginn ihres Aufenthalts meistens mittellos. Sie müssen sich ihre Existenz erst aufbauen. Dies braucht Zeit.
- Bei Personen, die ausserhalb des Asylbereichs zuwandern, verhält es sich grundsätzlich anders. Die Bestimmungen im **Ausländerrecht** schliessen eine Unterstützung durch die Sozialhilfe beim Zuzug grundsätzlich aus.
- Die Integration von Ausländer/innen findet in der Schweiz in erster Linie in den bestehenden **Regelstrukturen** (z.B. Bildungssystem, Arbeitswelt, Soziale Sicherheit, Gesundheitswesen) statt. Als **spezifische Integrationsförderung** gelten ergänzende Massnahmen für Zugewanderte, für welche die Regelstrukturen (noch) keine Angebote vorsehen.

### Facts & Figures

- **Hohe Armutsquote von Drittstaatsangehörigen:** 2024 betrug die Quote der Einkommensarmut bei Drittstaatsangehörigen 15,8%. Sie ist rund doppelt so hoch wie die Quote der EU/EFTA-Bürger/innen (7,4%) und der Schweizer/innen (7,7%). Knapp jede fünfte armutsbetroffene Person in der Schweiz ist Angehörige/r eines Drittstaats.
- **Personen aus dem Asylbereich sind meistens mittellos...:** Unmittelbar nach Eintreffen in der Schweiz sind rund 90% der Personen aus dem Asylbereich auf die Unterstützung der Sozialhilfe angewiesen. Nach sieben Jahren Aufenthalt sinkt die Quote auf ungefähr 50%.
- **... und viele werden Working Poor:** Fünf bis sieben Jahre nach der Einreise sind etwas mehr als die Hälfte der vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlinge erwerbstätig (16- bis 55-Jährige). Viele von ihnen beziehen zusätzlich Sozialhilfe, weil das Erwerbseinkommen nicht ausreicht.
- **Kein Sozialhilfebezug bei Bildungs- und Erwerbsaufenthalt:** Drittstaatsangehörige, die zu Bildungs- oder Erwerbszwecken in die Schweiz kommen, sind fast nie auf die Sozialhilfe angewiesen.

- **Höheres Sozialhilferisiko bei Familiennachzug:** Etwas weniger als die Hälfte der Drittstaatsangehörigen kommt im Familiennachzug in die Schweiz. Knapp 6% sind im ersten Jahr auf Sozialhilfe angewiesen, dieser Anteil steigt im Verlauf der Zeit etwas an (ca. 8%; Analyse für Zeitraum 2009-2017).
- **Angst um Bleiberecht führt zu Nichtbezug von Sozialhilfe:** Drittstaatsangehörigen droht bei längerem Sozialhilfebezug der Verlust oder eine Rückstufung ihres aufenthaltsrechtlichen Status. Mehrere Untersuchungen belegen, dass dies ein Grund ist, trotz finanzieller Bedürftigkeit auf Sozialhilfe zu verzichten.
- **Sans-Papiers:** Ausländerinnen und Ausländer ohne regulären Aufenthaltsstatus sind besonders vulnerabel. Sie gehen zwar häufig einer Erwerbstätigkeit nach, sind aber in Notfällen nur begrenzt durch das System der sozialen Sicherheit geschützt.

### Handlungsansätze & Massnahmen – Wo stehen wir heute?

- **Kantonale Integrationsprogramme (KIP):** Die Massnahmen zur spezifischen Integrationsförderung sind seit 2014 in den Kantonalen Integrationsprogrammen gebündelt. Die vierte Programmperiode wird 2028 starten.
- **Integrationsagenda Schweiz (IAS):** Die 2019 geschaffene IAS verfolgt das Ziel, Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen rasch in die Arbeitswelt und die Gesellschaft zu integrieren. Zurzeit ist man auf gutem Weg, die Wirkungsziele zu erreichen.
- **Programme und Projekte von nationaler Bedeutung (PPnB):** Ergänzend zu den KIP kann der Bund Programme und Projekte unterstützen. Dazu gehört z.B. die Integrationsvorlehre (INVOL), um Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene auf eine Berufslehre vorzubereiten (seit 2021 auch offen für spät zugewanderte Jugendliche aus EU/EFTA- und Drittstaaten).

### Trends – Was zeichnet sich ab?

- **Einbezug der Regelstrukturen:** Das Prinzip, die Integrationsförderung in den Regelstrukturen zu verankern, wird vorangetrieben. Beispiele: 1) Meldepflicht von sozialhilfebeziehenden Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen bei der öffentlichen Arbeitsvermittlung (öAV), 2) Meldung von Personen im Familiennachzug zur Berufs- Studien- und Laufbahnberatung sowie Unterstützung bei der beruflichen Integration (Bundesprogramm INVOL sowie neu Pilotprogramm «Perspecta» für im Familiennachzug eingewanderte Personen mit beruflicher Qualifikation).
- **Fachkräftemangel:** Hält der Fachkräftemangel an, so kann dies die Bemühungen der Unternehmen um noch nicht erwerbsintegrierte Zugewanderte verstärken. Aber ein Selbstläufer ist es nicht, weil Fachkräftemangel vorwiegend hochqualifizierte und spezialisierte Profile betrifft. Die Bemühungen müssen deshalb bei der Ausbildung ansetzen: Die Migrationsbevölkerung weist einen überdurchschnittlichen Anteil an Personen ohne nachobligatorische Ausbildung auf, auch in der zweiten Generation.
- **Zukünftige Migration:** Migration ist stark von konjunkturellen Faktoren und geopolitischen Ereignissen abhängig. Prognosen sind deshalb kaum möglich. Als Trendannahmen erscheinen plausibel:

- Im allgemeinen Ausländerbereich gibt es weiterhin eine Nettozuwanderung, die stark arbeitsmarktgetrieben ist. Der Anteil an Personen mit anerkannten Ausbildungen auf Sekundarstufe II und Tertiärstufe wird weiter zunehmen. Der Familiennachzug erfolgt zeitlich verzögert auf die Arbeitsmigration; sein Anteil dürfte in etwa stabil bleiben.
- Die Zuwanderung über den Asylweg ist weiterhin nicht voraussehbar. Sie hängt von der geopolitischen Lage ab. Im Vergleich zur Schweizer Bevölkerung verfügen Personen aus dem Asylbereich in der Regel über einen kleineren Bildungsrucksack. Für eine erfolgreiche gesellschaftliche und berufliche Integration sind Investitionen in Programme (u.a. Integrationsagenda Schweiz) notwendig.
- **Bilaterale III:** Bei einer Annahme der Bilateralen III können erwerbslose EU/-EFTA-Staatsangehörige ihr Aufenthaltsrecht bewahren, wenn sie ihre Erwerbstätigeneigenschaft behalten (Voraussetzung: Anmeldung bei der öAV). Damit gewinnen Massnahmen zur Integrationsförderung auch für diese Personengruppe an Bedeutung.

### Challenges – Wo liegen die zentralen Herausforderungen?

- **Gender-Gap bei Bildungs- und Erwerbsintegration...:** Im Familiennachzug und auf dem Asylweg eingereiste Frauen sind deutlich seltener erwerbstätig als Männer. Dasselbe gilt für die Teilnahme an Bildungsmassnahmen und den Spracherwerb. (Massnahme bei Familiennachzug: Pilotprogramm «Perspecta», Umsetzung ab 2026)
- **... und Alters-Gap:** Geflüchteten, die bei der Einreise Mitte Dreissig oder älter sind, fällt die Erwerbsintegration deutlich schwieriger als Jüngeren. Beim Aufnehmen einer Berufsbildung gilt dies bereits ab ungefähr 20 Jahren.
- **Langfristige Sprachförderung:** Bei einem raschen Arbeitsmarkteintritt besteht das Risiko, die Sprachförderung zu vernachlässigen. Dies kann prekäre Beschäftigungen verfestigen und die soziale Integration erschweren.
- **Zu geringe Nutzung der Frühen Förderung:** Für einkommensschwache Migrant/innen ist der Zugang zu qualitativ hochstehenden Angeboten der Frühen Förderung (z.B. Kitas) mangelhaft (Kosten, Abhängigkeit von Erwerbstätigkeit der Eltern). Eine Politik der Frühen Kindheit trägt dazu bei, die Bildungschancen zu verbessern.
- **Gesundheitliche Probleme:** Geflüchtete sind häufig mit Traumata und psychosozialen Belastungen konfrontiert. Das setzt einer raschen beruflichen und sozialen Integration Grenzen (Massnahme: Bundesprogramm «Stabilisierung und Ressourcenaktivierung von Personen mit besonderen Bedürfnissen» 2022–2026).
- **Kaum Harmonisierung der Asylsozialhilfe:** Die Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) haben bei Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Personen mit Status S keine Geltung. Von Gesetzes wegen müssen die Ansätze tiefer sein als bei Einheimischen. Es gibt Befürchtungen, wonach dies insbesondere das Wohl und die Entwicklungschancen von Kindern beeinträchtigt.
- **Diskriminierung:** Armutsrisiken hängen auch mit Diskriminierungen von Ausländer/innen zusammen (z.B. auf Arbeits- und Wohnungsmarkt). Als Armutsursache ist dieser Sachverhalt aber verhältnismässig schwierig zu identifizieren und zu bekämpfen.

Wichtige Quellen:

- Bundesamt für Sozialversicherungen (2025): Armut in der Schweiz im Überblick. Armutsmonitoring der Schweiz. Bericht 2025. Bern, S. 63-65.
- Staatssekretariat für Migration, Monitoring Integrationsförderung: [www.sem.admin.ch](http://www.sem.admin.ch) > Integration & Einbürgerung > Integrationsförderung > Monitoring Integrationsförderung
- Staatssekretariat für Migration (2025): Sozialhilfebezug von Drittstaatsangehörigen. Monitoring Sozialhilfebezug von Drittstaatsangehörigen für das Jahr 2023. Bern.
- Ecoplan (2025): Analyse des Gesamtsystems Asyl. Im Rahmen der Gesamtstrategie Asyl. Im Auftrag des tripartiten Ausschusses Strategie (TriAS). Schlussbericht.
- Ecoplan (2024): Geschlechtsspezifische Unterschiede in der Integration von Migrantinnen und Migranten. Im Auftrag des Staatssekretariats für Migration (SEM). Bern.
- Rudin, Melania; Bischof, Severin; Guggisberg, Jürg; Heusser, Caroline; Bodory, Hugo (2020): Aufenthaltsverläufe von ausländischen Familienangehörigen aus dem Familiennachzug. Schlussbericht. Im Auftrag des Staatssekretariats für Migration SEM. Büro für arbeits- und sozialpolitische Studien BASS. Bern.